

Gemeinde Schönenberg**Niederschrift Nr. 10/2017****über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am 30. November 2017 (Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.20 Uhr)

in Schönenberg, Rathaus, Sitzungszimmer

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Quast

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	5
Normalzahl der Mitglieder	7

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi
Gemeinderat Sascha Eichin
Gemeinderat Erich Riesterer
Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderat Ewald Ruch

Es fehlt entschuldigt:

Gemeinderat Thomas Steinebrunner
Gemeinderätin Dagmar Bläsi

Schriftführer:

Berthold Klingele, Verwaltungsfachangestellter, GVV Schönau im Schwarzwald

Sonstige Teilnehmer:

Erich Glaisner, Verbandsamtmann, Rechnungsamt GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer:

1

Pressevertreter:

--

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **22.11.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **22.11.2017** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsplan und –satzung 2018 (Vorlage)
- TOP 3: Tagesordnung GVV-Verbandsversammlung am 07.12.2017, öffentl. Teil (Vorlage)
- TOP 4: Bürgermeisterwahl 2018; Bildung des Wahlvorstands
- TOP 5: Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2017 ist dem Gemeinderat mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Dieses wird anerkannt und von den Gemeinderäten Sascha Eichin und Erich Riesterer beurkundet. Ebenfalls wird die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom gleichen Datum anerkannt und von den Gemeinderäten Florian Bläsi und Ewald Ruch beurkundet.

TOP 1:

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsplan und –satzung 2018 (Vorlage)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herr Verbandsamtmann Erich Glaisner vom GVV Schönau im Schwarzwald. Anhand einer ausführlichen Vorlage erläutert Herr Glaisner die einzelnen Positionen des Haushaltsplans der Gemeinde Schönenberg für das Jahr 2018. Auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr wird eingegangen z.B. die drastische Erhöhung der KiGA-Umlage, die Erhöhung der Kreisumlage von 30,9 auf 32,0% und auf die Einstellung eines Darlehens über € 50.000,- für evtl. Mehrkosten beim Bau des Feuerwehrhauses. In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Quast darüber, dass in Absprache mit der Freiw. Feuerwehr Schönenberg der Antrag auf Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges um ein Jahr verschoben wurde.

Im Haushaltsplan für 2018 sind keine Gebührenerhöhungen im Bereich Wasser und Abwasser vorgesehen. Ebenfalls erwartet Erich Glaisner ein deutliches Plus bei den Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der geringen Schuldenlast der Gemeinde Schönenberg bezeichnet er die Haushaltslage als relativ unproblematisch. Bürgermeister Michael Quast wird auch weiterhin versuchen, auf „kleiner Flamme zu kochen“. Gemeinderat Ewald Ruch erinnert an den Sanierungsbedarf der Ortsstraßen in Schönenberg. Die nötigsten Maßnahmen könnten, laut Herrn Glaisner, aus den Geldern für die Gemeindeverbindungsstraßen finanziert werden. Der Vorsitzende bedankt sich abschließend bei Herrn Glaisner für die Aufstellung des Gemeindehaushalts. Der Vorsitzende stellt sodann die Haushaltssatzung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgetragene Satzung mit folgendem Inhalt:

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schönenberg für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30. November 2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	730.840
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	746.790
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-15.950
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-15.950

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	686.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	679.130
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	7.570
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	55.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-55.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-47.430
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	50.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.650
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	43.350
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-4.080

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **50.000 EUR**.

TOP 3:**Tagesordnung GVV-Verbandsversammlung am 07.12.2017, öffentl. Teil (Vorlage)**

Dem Gremium sind die Vorlagen zur GVV-Verbandsversammlung am 07.12.2017 zugegangen. Zu den Beschluss relevanten Tagesordnungspunkten gibt der Vorsitzende Informationen:

TOP 3: Nutzungsanfrage Grundstück Flst.-Nr. 394 in Schönau (Oberfeld)

Zur Erzeugung eines Teils des Strombedarfs für das Schwimmbad in Schönau soll auf Anregung des Schwimmbadausschusses eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Das Grundstück Flst.-Nr. 394 würde sich am besten für den Standort einer zu errichtenden PV-Anlage eignen. Dieses Grundstück ist im Eigentum des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald. Nach Beratung wird ein Verkauf des Grundstücks an die Stadt Schönau abgelehnt. Der Verpachtung des Grundstücks zur Erstellung einer PV-Anlage wird jedoch einstimmig zugestimmt.

TOP 4: Anschlussunterbringung von Flüchtlingen; Übertragung der Zuständigkeit auf den GVV durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.10.2017, die Zuständigkeit für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen auf den GVV zu übertragen, ist zwischenzeitlich ein entsprechender Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau und den Gemeinden Aitern, Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach und Wieden erarbeitet worden. Über den Inhalt des Vertrags gibt der Vorsitzende weitergehende Informationen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zuzustimmen.

TOP 5 Jahresabschluss 2016, Feststellungsbeschluss gem. § 18 GKZ in Verbindung mit § 95b Abs. 1 GemO

die Jahresrechnung 2016 des GVV Schönau im Schwarzwald liegt dem Gemeinderat vor. Vom Ergebnis der Jahresrechnung nimmt der Gemeinderat zustimmend Kenntnis.

TOP 6 Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan

Anhand der vorliegenden Umlageübersichten für die einzelnen Gemeinden des GVV erläutert Verbandsamtmann Glaisner den Haushaltsplan 2018 für den GVV Schönau im Schwarzwald. Die Zustimmung des Gemeinderats erfolgt einstimmig.

TOP 4:**Bürgermeisterwahl 2018; Bildung des Wahlvorstands**

In den vergangenen 10 Monaten wurden in Schönenberg zwei Wahlen und ein Bürgerentscheid durchgeführt. Dies hatte zur Folge, dass die Mitglieder des Gemeinderats verstärkt im Wahldienst engagiert waren. Aus diesem Grunde hat nun der Vorsitzende bei Bürgerinnen und Bürgern außerhalb des Gemeinderats angefragt, im Wahlvorstand zur bevorstehenden Bürgermeisterwahl im Januar 2018 mitzuwirken. Dies ist im gelungen und er benennt folgende Personen: Bgm. Michael Quast (Wahlvorsteher), Hans Schiefer, Berghalde 12 (stellv. Wahlvorsteher), Gabriele Steinebrunner, Rosengasse 3 (Schriftführerin), Anna Elise Anschutz, Belchenstr. 14 (stellv. Schriftführerin), Astrid Schröter-Sutter, Belchenstr. 24 (Beisitzerin) und Martin Kiefer, Belchenstr. 14 (Beisitzer). Mit der Zusammensetzung des Wahlvorstands ist der Gemeinderat einverstanden. Einstimmiger Beschluss.

TOP 5:**Verschiedenes***a) Termin*

Am 19.12.2017, 19.30 Uhr findet eine Landwirteversammlung mit Vertretern des LEV in Schönenberg statt. Hierzu lädt der Vorsitzende auch die interessierten Mitglieder des Gemeinderats ein.

b) Mängel an der Stützmauer

Nach einem Termin des Vorsitzenden mit der Fa. Schmidt, Hoch- u. Tiefbau, Bernau, wurde ihm zugesagt, dass die noch anstehenden Mängel an der Stützmauer behoben werden.

c) Straßenschäden

Gemeinderat Florian Bläsi berichtet von Schäden am Entenschwander Weg. Ebenso berichtet der Vorsitzende von Schäden an der Straße nach Wildböllen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Gemeinderatssitzung. Es schließt sich eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung an.

Zur Beurkundung**Der Vorsitzende:****Der Gemeinderat:****Der Schriftführer:**